

Judith Keilbach

Der Eichmann-Prozess im österreichischen Fernsehen

Ein Medienereignis mit geringer Resonanz

Abstract

Taking stock of the Austrian television coverage of the Eichmann trial (1961) this article analyses how Austrian television reported about the events in Jerusalem. The daily news mentioned the coming event regularly; however, during the proceedings it barely reported about the trial. It was a weekly magazine that sporadically summarised the events in the court room. The analysis shows that Austrian television was mainly interested in Eichmann, ignored all other witnesses and suppressed any link to local and national history.

Als David Ben-Gurion am 23. Mai 1960 das israelische Parlament über die Ergreifung von Adolf Eichmann informierte, setzte diese Mitteilung ein globales Nachrichtenereignis in Gang: Weltweit berichteten Zeitungen vom Coup der israelischen Sicherheitsbehörden, die den SS-Obersturmbannführer und Leiter des ‚Judenreferats‘ im Reichssicherheitshauptamt, der für die Organisation der ‚Endlösung‘ zuständig war, aufgespürt und nach Israel verbracht hatten.¹ Nach der ersten Nachricht über Eichmanns Verhaftung lieferten das Bekanntwerden seiner Entführung aus Argentinien sowie der bevorstehende Prozess in den folgenden Monaten Stoff für weitere Artikel in der internationalen Presse. So wurde die Verletzung von Argentinien Souveränität nicht nur im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gerügt, sondern auch in der Presse kommentiert, und löste die Mitteilung, dass Eichmann in Jerusalem der Prozess gemacht werde, juristische Diskussionen über die Zuständigkeit des israelischen Gerichts aus. Außerdem wurde die Gerichtsverhandlung journalistisch durch Hintergrundinformationen über Adolf Eichmann vorbereitet und mit dem Beginn des Prozesses berichtete die Presse schließlich über dessen Verlauf.²

Die Beschäftigung mit Eichmann fand nicht nur in den Printmedien statt. Als der Prozess am 11. April 1961 eröffnet wurde, waren unter den rund 500 Journalisten, die nach Jerusalem gereist waren, um das Gerichtsverfahren vor Ort zu verfolgen, auch zahlreiche Hörfunk- und Fernsehkorrespondenten. Vor allem in den USA und der BRD bestand großes Interesse an den Fernsehbildern aus dem Gerichtssaal: So zeigte ABC (American Broadcasting Company) im Senderaum New York täglich eine halbstündige Zusammenfassung des vorangegangenen Verhandlungstages, und berichtete das bundesdeutsche Fernsehen während der gesamten Dauer des

1 Das israelische Außenministerium veröffentlichte noch im selben Jahr einen Pressespiegel, siehe Israel Ministry for Foreign Affairs, Eichmann in the World Press, Jerusalem 1960.

2 Eine detaillierte Auswertung der bundesdeutschen Presseberichterstattung über den Eichmann-Prozess liefert Peter Krause, Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse, Frankfurt a. M. 2002.

Prozesses zweimal pro Woche in 20- bis 30-minütigen Sondersendungen, die direkt nach den Nachrichten ausgestrahlt wurden, von den Ereignissen in Jerusalem.³

Die Fernsehbilder aus dem Gerichtssaal wurden von Capital Cities produziert, einer US-amerikanischen Firma, die von der israelischen Regierung Exklusivrechte erhalten hatte, um den Prozess zu filmen bzw. auf Magnetband aufzunehmen – denn Capital Cities nutzte die damals noch relativ neue Videotechnologie. Hierfür wurden im Gerichtssaal, hinter Wänden verborgen, vier Kameras aufgestellt und in einem Nachbargebäude ein Regieraum eingerichtet, wo Regisseur Leo Hurwitz entschied, welches der vier Kamerasignale auf Magnetband aufgezeichnet wurde.⁴ Diese Videoaufnahmen, die allen Fernsehstationen, Wochenschauanbietern und Filmvertrieben für ihre Berichterstattung über den Prozess zur Verfügung standen, wurden in über 38 Ländern ausgestrahlt.

Wie das österreichische Fernsehen von diesem Bildmaterial Gebrauch gemacht und wie es über die Ereignisse in Jerusalem informiert hat, ist Gegenstand des vorliegenden Textes. Es gilt, einen ersten Überblick über die Beiträge zu geben, mit denen das damalige österreichische Fernsehen, der heutige ORF, über Eichmanns Verhaftung und den nachfolgenden Prozess berichtet hat. Hierfür wurde im Rahmen eines Fellowships am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) das Fernsehmaterial gesichtet, das das österreichische Fernsehen in den Jahren 1960 bis 1962, also zwischen Eichmanns Verhaftung und seiner Hinrichtung, im Zusammenhang mit dem Prozess ausgestrahlt hat. Diese Beiträge sind im ORF-Fernseharchiv zugänglich.⁵ Obwohl das gesendete Material ohne Tonspur erhalten geblieben ist, sind von nahezu allen Beiträgen Sendemanuskripte vorhanden, die es ermöglichen, einen Überblick über die Themenschwerpunkte der Berichterstattung zu geben.

(K)ein Medienereignis

Der Eichmann-Prozess gilt als Ereignis, das die nationalsozialistische Vernichtungspolitik einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht und das Schicksal der Opfer in den Blick gerückt hat. Er wird als Zäsur, Wende oder Katalysator der Holocaust-Erinnerung bezeichnet, wobei Studien sich vor allem auf die Bedeutung des Prozesses in Israel, in der BRD und in den USA richten.⁶ In Österreich, so konstatiert Heidemarie Uhl in einer Übersicht über den Stellenwert des Nationalsozialismus im österreichischen Gedächtnis, stieß der Prozess hingegen „nur auf geringe

3 Zum US-Fernsehen, siehe Jeffrey Shandler, *While America Watches. Televising the Holocaust*, New York 2000, 83 ff; zu den Sendungen des bundesdeutschen Fernsehens siehe Judith Keilbach, *Une époque en procès. Le procès Eichmann à la télévision d'Allemagne fédérale* [Der Eichmann-Prozess im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland], in: Sylvie Lindeperg/Annette Wieviorka (Hg.), *Le moment Eichmann* [Der Eichmann-Moment], Paris 2016, 99-117.

4 Die Bilder wurden außerdem live in einen Saal im einige hundert Meter entfernten Kloster Ratisbonne übertragen.

5 Mit Dank an Herrn Dr. Kurt Schmutzer vom Multimedia Archiv des ORF und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI).

6 Annette Wieviorka, *The Era of the Witness*, Ithaca/London 2006 [franz. Original 1998]; Peter Novick, *The Holocaust in American Life*, Boston/New York 1999; Daniel Levy/Natan Sznajder, *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*, Frankfurt a. M. 2001.

Resonanz“.⁷ Vielmehr sei es *Der Herr Karl* gewesen, der die öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in Österreich in Gang gesetzt habe. *Der Herr Karl*, ein Ein-Personen-Stück, in dem ein Mitläufer seine Lebensgeschichte erzählt, wurde 1961, also im Jahr des Eichmann-Prozesses, im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt, und zwar im November, als die Beweisaufnahme bereits abgeschlossen war und die Richter sich zur Beratung über das Urteil zurückgezogen hatten. Die Sendung mit Helmut Qualtinger brach laut Heidemarie Uhl das „Schweigegebot“, das im öffentlichen Diskurs über die Mitverantwortung der österreichischen Gesellschaft am Nationalsozialismus herrschte.⁸ Der Holocaust, der im Mittelpunkt des Eichmann-Prozesses stand, kam in *Der Herr Karl* allerdings nicht zur Sprache.

Der Herr Karl war jedoch nicht die einzige Sendung, in der die NS-Vergangenheit im frühen österreichischen Fernsehen thematisiert wurde. Renée Winter zeigt in ihrer fernsehhistorischen Arbeit anhand zahlreicher Beispiele, dass es „weitaus mehr Sendungen [...] gab“ und dass „nicht grundsätzlich von einem Schweigen über Nationalsozialismus und Shoah [...] gesprochen werden kann“.⁹ So strahlte das österreichische Fernsehen beispielsweise fiktionale und dokumentarische Produktionen aus dem Ausland aus, und wurde die Zeit des Nationalsozialismus darüber hinaus im Zusammenhang mit Jahrestagen und tagesaktuellen Ereignissen angesprochen.¹⁰ Auch über den Eichmann-Prozess berichtete das Fernsehen in Österreich.¹¹ Doch während das bundesdeutsche und das US-amerikanische Fernsehen diesen mit ihrer Sonderberichterstattung zu einem Medienereignis machten, spielte er im österreichischen Fernsehen nur eine marginale Rolle. In der Datenbank des ORF sind 22 Titel aufgeführt, die im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess ausgestrahlt wurden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beiträge in den Nachrichtensmagazinen *Zeit im Bild* und *Im Scheinwerfer*, die in unregelmäßigen Abständen auf die Ereignisse in Israel eingingen.

Bereits bei einer quantitativen Auswertung fällt auf, dass im Vorfeld des Prozesses ebenso viele Beiträge gesendet wurden wie über die Gerichtsverhandlungen selbst. So waren neben Eichmanns Verhaftung (28. Mai 1960) zwei Pressekonferenzen Anlass für Kurzbeiträge in *Zeit im Bild* (8. Juni und 30. Oktober 1960) und kamen die diplomatischen Spannungen infolge von Eichmanns Entführung aus Argentinien zweimal in der Nachrichtensendung zur Sprache (14. und 27. Juni 1960). Drei Beiträge widmeten sich der Prozessvorbereitung, wobei einmal gemeldet wurde, dass Eichmanns Verteidiger Robert Servatius in Israel eingetroffen war (8. Oktober 1960),

7 Heidemarie Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im „österreichischen Gedächtnis“, in: Christian Gerbel/Manfred Lechner/Dagmar C.G. Lorenz/Oliver Marchart/Vrääth Öhner/Ines Steiner/Andrea Strutz/Heidemarie Uhl (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik, Wien 2005, 50-85, hier 65; Wassermann konstatiert, dass mit Ausnahme der Arbeiter-Zeitung die österreichische Tagespresse „quantitativ eher mäßig“ über den Eichmann-Prozess berichtet habe. Heinz P. Wassermann, „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik, Innsbruck 2000, hier 42; Garscha bezeichnet den Eichmann-Prozess hingegen als „österreichisches Medien-Ereignis“, da kaum ein anderes internationales Ereignis „ein auch nur annähernd so umfangreiches und anhaltendes Medien-Echo“ hervorgerufen habe. Winfried Garscha, Eichmann: Eine Irritation, kein Erdbeben. Zu den Auswirkungen des Prozesses von Jerusalem auf das Österreich des „Herrn Karl“, in: Sabine Falch/Moshe Zimmermann (Hg.), Österreich – Israel. Von den Anfängen bis zum Eichmann-Prozess 1961, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 186-229, hier 186.

8 Uhl, Vom Opfermythos, 65.

9 Renée Winter, Geschichtspolitik und Fernsehen. Repräsentationen des Nationalsozialismus im frühen österreichischen TV (1955–1970), Bielefeld 2014, 34.

10 Ausführlich hierzu: Winter, Geschichtspolitik und Fernsehen.

11 Ebda., 33.

und zweimal bauliche und organisatorische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Prozess getroffen wurden, im Mittelpunkt standen (29. und 31. Jänner 1961). Außerdem bot die Veröffentlichung von Eichmanns Memoiren in der US-amerikanischen Zeitschrift *Life* Anlass, auf den bevorstehenden Prozess hinzuweisen (12. Dezember 1960). In einem Beitrag wurde außerdem über eine Münchner Eichmann-Ausstellung berichtet (3. März 1961) und am Vorabend des Prozessbeginns gab *Zeit im Bild* schließlich einen Überblick über das Leben von Adolf Eichmann (10. April 1961).

Die umfangreiche Vorberichterstattung lässt erwarten, dass das österreichische Fernsehen auch ausführlich über den Prozess selbst berichtet hat – nicht zuletzt, weil den Fernsehsendern täglich Bildmaterial aus dem Gerichtssaal zur Verfügung gestellt wurde. Daher überrascht es, dass das österreichische Fernsehen in den 19 Wochen, die die Anklageverlesung und Beweisaufnahme in Anspruch nahmen, nur sechsmal auf den Prozess einging (12. April, 22. April, 7. Mai, 21. Juni, 23. Juli und 30. Juli 1961); zwei weitere Beiträge (10. und 17. Dezember 1961) wurden anlässlich der Schlussverhandlung und Urteilsverkündung ausgestrahlt. Nach Eichmanns Verurteilung im Hauptverfahren war der Prozess außerdem anlässlich der Berufungsverhandlung (1. April 1962), der Ablehnung von Eichmanns Gnadengesuch (1. Juni 1962) und seiner Hinrichtung (3. Juni 1962) ein Thema in den Fernsehnachrichten.

Angesichts der Anzahl und zeitlichen Verteilung der Sendungen entsteht der Eindruck, dass sich das österreichische Fernsehen für den Eichmann-Prozess vor allem als *bevorstehendes* Ereignis interessiert hat. Dem *Inhalt* der Verhandlung wurde hingegen weniger Beachtung geschenkt. Im Vorfeld des Prozesses nahm das Fernsehen in Österreich häufig Informationsveranstaltungen, die für die Medien organisiert worden waren, zum Anlass, um auf das bevorstehende Gerichtsverfahren hinzuweisen. So berichtete *Zeit im Bild* beispielsweise über Pressekonferenzen oder zeigte Filmaufnahmen von einer Besichtigungstour durch den Gerichtssaal. Hiermit wurde Aufmerksamkeit für den Prozess geschaffen und zugleich die Zeit bis zu dessen Beginn überbrückt.

Der Inhalt der Beiträge und die zeitliche Strukturierung der Berichterstattung erinnern an Vorberichte, mit denen üblicherweise Medienereignisse vorbereitet werden. Bei *Media Events* handelt es sich um vorab geplante Ereignisse, die von den Medien begleitet und vom Fernsehen live übertragen werden. Zwar lässt sich das Konzept, das Daniel Dayan und Elihu Katz mit Bezug auf die Mondlandung, Royal Weddings und Olympische Spiele entwickelt hatten, nicht einfach auf den Eichmann-Prozess übertragen, da dieser zu lang dauerte und überdies nicht live im Fernsehen übertragen wurde – was in der Definition von Dayan und Katz zu den zentralen Elementen von *Media Events* zählt.¹² Dennoch erinnern die Beiträge, die vor Verhandlungsbeginn gesendet wurden, an die Vorberichterstattung eines Medienereignisses, mit der die Zeit bis zum Stattfinden des Prozesses überbrückt wurde. Ähnlich wie bei ‚klassischen‘ *Media Events* wurden die Zuschauer auf das bevorstehende Ereignis eingestimmt, indem über organisatorische Vorbereitungen berichtet wurde. So ging das österreichische Fernsehen beispielsweise auf die Aufbewahrung des Beweismaterials, auf bauliche Maßnahmen im Gerichtsgebäude und auf die Einrichtung eines Pressezentrums ein.

Entgegen der Erwartung, die das österreichische Fernsehen mit seiner Vorberichterstattung schuf, war der Eichmann-Prozess selbst kein Medienereignis. Im

¹² Daniel Dayan/Elihu Katz, *Media Events: The Live Broadcasting of History*, Cambridge 1992.

Unterschied zum US-amerikanischen und bundesdeutschen Fernsehen sendete das österreichische Fernsehen nahezu keine tagesaktuellen Berichte aus dem Gerichtssaal und ging überdies nur sporadisch auf die Ereignisse in Jerusalem ein. Zwar akzentuierte *Zeit im Bild* die Ereignishaftigkeit des Moments, als sich Eichmann erstmals vor Gericht äußerte – worauf unten nochmals zurückzukommen sein wird. Die Mehrzahl der Beiträge, die während des Prozesses in Österreich zu sehen waren, blickte jedoch auf abgeschlossene Verhandlungsphasen (z. B. die Beweisaufnahmen oder die Befragung Eichmanns) zurück. Indem das österreichische Fernsehen retrospektive Zusammenfassungen sendete, rückte der im Vorfeld medial etablierte Ereignischarakter des Prozesses in den Hintergrund. Ähneln die Beiträge, die vor Prozessbeginn ausgestrahlt wurden, Vorberichten zu bevorstehenden Medienereignissen, so erinnern die Beiträge, die während der Verhandlung im österreichischen Fernsehen zu sehen waren, an entsprechende *Rückblicke*, da sie in der Regel die Höhepunkte von abgeschlossenen Verhandlungsphasen rekapitulierten. Das Ereignis selbst bleibt dabei in seltsamer Weise ausgespart.

In anderen Ländern waren es inhaltlich bemerkenswerte Momente, wie der Kollaps eines Zeugen oder die eindrücklichen Aussagen der Überlebenden, die in den ersten Verhandlungswochen die Berichterstattung strukturierten und über die das Fernsehen zeitnah berichtete. Wurde der Eichmann-Prozess in den USA und der BRD durch den Umfang sowie die zeitliche Unmittelbarkeit der Fernsehberichterstattung als besonderes Ereignis wahrgenommen,¹³ trug das österreichische Fernsehen mit seiner Orientierung am prozeduralen Aufbau des Prozesses und seinen sporadischen Zusammenfassungen des Verhandlungsforgangs wenig dazu bei, dem Prozess Resonanz zu verleihen.

Eingeschränktes Interesse

Da das österreichische Fernsehen in seinen Nachrichtensendungen über den Eichmann-Prozess berichtete, sind die Beiträge relativ kurz. Vor Prozessbeginn wurde das Thema in der Regel in weniger als einer Minute besprochen, Ausnahmen sind hierbei die Meldung von Eichmanns Erfassung (2:21) und kurz vor Prozessbeginn ein langer Bericht über Eichmanns Leben (11:57). Mit Beginn des Prozesses wurden die Nachrichtenbeiträge dann generell länger, wobei ihre Dauer nach Ende der Hauptverhandlung wieder abnahm, jedoch nie unter eine Minute sank.

Gleichzeitig fällt auf, dass die Berichterstattung im Laufe des Prozesses von *Zeit im Bild* nach *Im Scheinwerfer* verschoben wurde, d. h. das österreichische Fernsehen verlagerte seine Beiträge aus Jerusalem von der täglich um 20 Uhr ausgestrahlten Hauptnachrichtensendung auf die Wochenrückschau, die sonntagnachmittags zu sehen war. *Zeit im Bild* zeigte zwar Eichmanns erste Äußerungen vor Gericht; allen weiteren Ereignissen wurde jedoch kein tagesaktueller Nachrichtenwert zugeschrieben und *Im Scheinwerfer* überlassen.

Die zunehmende Länge der Berichterstattung aus Jerusalem steht mit dieser Verschiebung in Zusammenhang, wobei noch zu klären ist, inwiefern Beiträge in *Im Scheinwerfer* prinzipiell länger waren als in *Zeit im Bild*. Für den Eichmann-Prozess lässt sich in jedem Fall feststellen, dass *Im Scheinwerfer* ausführlicher auf die Ereig-

¹³ *Variety* beschreibt die Bemühung des US-amerikanischen Fernsehens, die Videoaufnahmen mit so wenig Zeitverzögerung wie möglich auszustrahlen, als „Instant TV“. Eichmann, Gagarin: Instant TV, in: *Variety*, 19. April 1961, 43.

nisse im Gerichtssaal einging. Der Rückblick auf die erste Verhandlungswoche (7. Mai 1961) dauerte gut zweieinhalb Minuten, ein weiterer Beitrag (30. Juli 1961) fasste die Hauptverhandlung in knapp dreieinhalb Minuten zusammen und für eine Analyse von Eichmanns Verteidigungsstrategie (23. Juli 1961) nahm sich *Im Scheinwerfer* sogar mehr als neun Minuten Zeit. *Zeit im Bild* berichtete hingegen deutlich knapper über den Prozess.

Für die Verschiebung der Beiträge in das Wochenendprogramm sind vielfältige Gründe denkbar. Der Prozess war nach den ersten Verhandlungstagen keine Neuigkeit mehr, es gab keine lokalen Bezüge und andere Themen waren von größerer Dringlichkeit.¹⁴ Immerhin spitzte sich die Polarisierung der Welt mit Gagarins Weltraumflug, dem Bau der Berliner Mauer und zahlreichen kriegerischen Konflikten im Kontext der Entkolonialisierung (z. B. Kongo-Krise, Algerienkrieg) während des Prozesses deutlich zu. Auch lässt sich die sporadische Berichterstattung und das Verschwinden des Eichmann-Prozesses aus den Hauptnachrichten mit der fehlenden Bereitschaft der österreichischen Gesellschaft erklären, sich mit der Mitverantwortung am Nationalsozialismus und der systematischen Vertreibung und Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden zu beschäftigen. Allerdings kann auch konstatiert werden, dass es die Verlagerung der Berichterstattung in die Magazinsendung *Im Scheinwerfer* möglich machte, nicht nur länger, sondern vor allem auch differenzierter auf die laufende Verhandlung einzugehen. Hierauf wird unten noch zurückzukommen sein.

Die Länge der Beiträge wurde auch durch die Verfügbarkeit des Bildmaterials aus Jerusalem definiert. Während das Fernsehen in Österreich im Vorfeld des Prozesses ausgiebig von den Filmaufnahmen der Nachrichtenagenturen Gebrauch machte, die im Rahmen der oben erwähnten Presseinformationsveranstaltungen aufgenommen worden waren, wurden die von Capital Cities angebotenen Bilder aus dem Gerichtssaal nur selten genutzt. Dies kann finanziell, technisch und/oder organisatorisch begründet sein. So deutet der Beitrag vom 22. April 1961 in *Zeit im Bild* beispielsweise logistische Schwierigkeiten an, wenn der Nachrichtensprecher die Filmaufnahmen mit folgenden Worten anmoderiert: „Endlich hat uns ein Originaltonbericht vom 6. Verhandlungstag des Eichmann-Prozesses in Jerusalem erreicht“ (22. April 1961).¹⁵ Wurde das eingespielte Bildmaterial zwei Wochen später (7. Mai 1961) im *Scheinwerfer* kosteneffizient wiederverwertet, standen der Sendung vom 23. Juli 1961 fünf längere Spielfilme von Capital Cities zur Verfügung, mit denen in einem über neunminütigen Beitrag Eichmanns Verteidigungsstrategie und Auftreten vor Gericht verdeutlicht wurde.

Anders als andere Fernsehsender hatte das österreichische Fernsehen keine Korrespondenten nach Jerusalem entsandt, die den Prozess vor Ort beobachteten und die Aufnahmen aus dem Gerichtssaal mit eigenen Beiträgen ergänzten. Dies lässt sich einerseits vergangenheitspolitisch erklären. Da es in der österreichischen Gesellschaft, die sich als erstes Opfer Hitlers verstand, kaum Interesse an einer Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gab,¹⁶ war es für das Fernsehen nicht nötig, vor Ort anwesend zu sein, um für seine Fernsehzuschauer Eindrücke

14 Zum Nachrichtenwert siehe Stuart Hall, Die strukturierte Vermittlung von Ereignissen, in: Ralf Adelman/Jan-Otmar Hesse/Judith Keilbach/Markus Stauff/Matthias Thiele (Hg.), Grundlagentexte zur Fernsehwissenschaft. Theorie, Geschichte, Analyse, Konstanz 2002, 344-375, hier 347-349.

15 Es ist unklar, worauf sich dieser Kommentar bezieht, da auch die Aufnahmen, die am 12. April 1961 zu sehen waren, Ton enthielten.

16 Uhl, Vom Opfermythos, 59.

cke vom Gerichtverfahren zu sammeln.¹⁷ Im Unterschied dazu hatte das bundesdeutsche Fernsehen für die gesamten Prozessdauer zwei Korrespondenten nach Jerusalem entsandt, die zweimal pro Woche für die Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht* über den Prozess berichteten. Damals arbeitete eine Gruppe von Journalisten für das bundesdeutsche Fernsehen, die sich der Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen bewusst waren und „das Thema [NS-Verbrechen] immer häufiger auf die Tagesordnung setzten“.¹⁸ Zu ihnen zählte auch der österreichische Journalist Peter Schier-Gribowsky, der für *Eine Epoche vor Gericht* aus Jerusalem berichtete. Schier-Gribowsky war hierauf gut vorbereitet, da er sich für die Reportage *Auf den Spuren des Henkers*, in der Eichmanns Lebensweg rekonstruiert wird und die am Abend vor Prozessbeginn im bundesdeutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, bereits ausführlich mit dem Angeklagten beschäftigt hatte.¹⁹

Andererseits gilt es, auch den personellen und institutionellen Aufbau des österreichischen Fernsehens zu berücksichtigen, wenn es um den Umfang der Prozessberichterstattung geht. Ein Vergleich mit dem bundesdeutschen Fernsehen trägt auch hier zur Verdeutlichung bei, wobei nicht die Interessen und Überzeugungen von Journalisten im Mittelpunkt stehen, sondern die Kapazitäten der Fernsehredaktionen. Das bundesdeutsche Fernsehen, dessen Programm von neun in der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD) zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten produziert wurde, stellte bereits seit Ende der 1950er-Jahre Auslandsreportagen her. Hierfür hatte die ARD in verschiedenen Ländern feste Korrespondenten stationiert; darüber hinaus gab es spezialisierte Redaktionen, die über ein Netzwerk von internationalen Kontakten verfügten. Die Entsendung von Journalisten war für das bundesdeutsche Fernsehen daher keine Besonderheit. Ob auch die Österreicher über eine ähnliche ‚Auslandserfahrung‘ verfügten, lässt sich aufgrund fehlender Forschungsliteratur bisher nicht beantworten. Da die Sendezeit Anfang der 1960er-Jahre jedoch nur rund drei Stunden betrug und an der Qualität des Empfangs noch gearbeitet wurde,²⁰ ist zu vermuten, dass das österreichische Fernsehen zu jener Zeit noch nicht systematisch mit internationaler Berichterstattung beschäftigt war. Die sporadische Thematisierung des Eichmann-Prozesses und die Übernahme von Fremdmaterial ließen sich daher – ähnlich wie später auch die zahlreichen Programmimporte – mit der personellen und redaktionellen Infrastruktur erklären.

17 Die österreichische Regierung entsandte hingegen zwei Prozessbeobachter, um ihr Interesse an der Aufarbeitung von NS-Verbrechen zu demonstrieren sowie Verhandlungsgegenstände mit Österreich-Bezug zu erfassen. Siegfried Sanwald, Adolf Eichmann und die österreichische Justiz. Neue Aspekte auf der Grundlage des Akts des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich („Ministeriumsakt“), in: Claudia Kuretsidis-Haider/Christine Schindler (Hg.), *Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha*, Wien 2017, 243-256, 248.

18 Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006, 271.

19 Schier-Gribowsky reiste für diese Reportage an verschiedene Aufenthaltsorte Eichmanns und spricht dort auch mit Menschen, die ihn kannten. In Linz befragt er beispielsweise einen Schulkameraden und in Bad Aussee spricht er mit einem Ehepaar, bei dem Eichmanns Ehefrau nach dem Krieg wohnte.

20 Monika Bernold, *Das Private Sehen. Fernsehfamilie Leitner, mediale Konsumkultur und nationale Identitätskonstruktion in Österreich nach 1955*, Wien/Berlin/Münster 2007, 105 f.

Definitionen des bevorstehenden Ereignisses

Die Bedeutung, mit der das österreichische Fernsehen Eichmanns Ergreifung und den bevorstehenden Prozess versah, veränderte sich im Laufe der Berichterstattung. Schon im Nachrichtenbeitrag über seine Verhaftung (28. Mai 1960) sind unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten angelegt, denn *Zeit im Bild* geht (in überraschend unstrukturierter Weise) auf verschiedene Themen ein. Der Beitrag beginnt mit Eichmanns berüchtigter Aussage, dass ihm „die Gewissheit, sechs Millionen Juden auf dem Gewissen zu haben, [...] eine gewisse Befriedigung“ gibt, woraufhin er als Mann vorgestellt wird, „der die Ermordung von 6 Millionen Juden mit unermüdlichem Eifer und organisatorischem Geschick betrieben hat“.²¹ Etwas später wird seine Funktion als Leiter des Judenamtes in Berlin und seine Teilnahme an der Wannsee-Konferenz erwähnt. Außerdem wird „der Budapester Judenretter Joel Brand“ eingeführt, über den Eichmann „mit den Engländern ein gutes Geschäft machen wollte“, indem er „eine Million Juden für 10.000 Lastkraftwagen“ bot.

Neben diesen Informationen über Eichmann geht der Nachrichtenbeitrag vor allem auf Israel ein. Nicht nur werden die Umstände, unter denen Eichmann gefasst wurde, als „Staatsgeheimnis“ beschrieben, seiner Verhaftung wird auch „grosses innenpolitisches Gewicht für Israel“ zugeschrieben, da Eichmann Fragen klären könne, „die seit Jahren den Zündstoff für geheime innenpolitische Auseinandersetzungen bilden“. Diese Aussage wird nicht weiter erklärt, doch der Beitrag endet mit der Bemerkung, dass Ben Gurion das israelische Parlament über Eichmanns Verhaftung informiert und die Opposition dem Sicherheitsdienst gedankt habe.

An diesem Nachrichtenbeitrag, mit dem *Zeit im Bild* die Ergreifung Eichmanns bekanntgab, fällt nicht nur auf, dass das österreichische Fernsehen Eichmanns Tätigkeit in Wien übergeht und lokale Bezüge somit unerwähnt bleiben. Auch einzelne Formulierungen irritieren, so beispielsweise, dass der Vorschlag, „Blut gegen Ware“ auszutauschen, als britisches Geschäftsangebot erscheint.²² Mit der Erwähnung seines „unermüdlichen Eifers“ und „organisatorischen Geschicks“ stellt die Sendung Eichmann überdies ein positives Arbeitszeugnis aus. Und schließlich ist auch kritisch zu fragen, warum der Beitrag mit einem Zitat von Eichmann beginnt.

In den Nachrichtensendungen der folgenden Monate werden verschiedene Themen aus diesem ersten Beitrag über Eichmann aufgegriffen und weitergeführt. So interessiert sich das österreichische Fernsehen weiterhin für die Bedeutung, die Eichmanns Verhaftung für den Staat Israel hat, allerdings mit veränderter Perspektive: Während im Mai noch von innenpolitischen Konflikten die Rede war, geht *Zeit im Bild* im Juni zweimal auf die außenpolitischen Spannungen zwischen Israel und Argentinien ein, die durch Eichmanns Entführung ausgelöst worden waren.

Am 14. Juni 1960 wird mit Bildern von David Ben-Gurion auf einem Flugfeld über dessen Staatsbesuch in Frankreich berichtet. Der kurze Beitrag (0:52) weist auf Vermutungen hin, dass sich die französische Regierung um eine Vermittlung im „israelisch-argentinischen Konflikt wegen Eichmann“ bemühe, da sich auch der argentinische Präsident in Paris aufhalte. Außerdem wird die „französischen Presse“ erwähnt, die „zum Großteil für Ben Gurion Stellung genommen“ habe und Argenti-

21 Die folgenden Zitate stammen aus den Sendemanuskripten, die im Multimedialen Archiv des ORF als Mikrofiche vorhanden sind. Die Rechtschreibung wurde nicht angepasst.

22 Im Bemühen um kriegswichtige Waren hatte Eichmann mit Himmlers Billigung Brand damit beauftragt, den Alliierten anzubieten, bei Lieferung von 10.000 Lastkraftwagen einer Million Juden die Ausreise zu erlauben. Vgl. Alex Weissberg, Die Geschichte von Joel Brand, Köln 1956; Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982, 767.

nien „eine gewisse Verantwortung“ zuschreibe, „da die Regierung den [sic] in der ganzen Welt gesuchten Kriegsverbrecher Zuflucht gewährt habe“. Das österreichische Fernsehen bezieht in dieser Frage hingegen keine Position. Auch hält sich die Sendung rhetorisch deutlich zurück, indem sie Mutmaßungen über den Grund von Ben-Gurions Reise anderen überlässt – was insbesondere im Vergleich mit den Spekulationen über „geheime innenpolitische Auseinandersetzungen“ auffällt, die einige Wochen zuvor geäußert wurden. Wenige Tage später, am 27. Juni 1960, erklärt *Zeit im Bild* den Konflikt dann für gelöst. Mit der Annahme einer Resolution im UN-Sicherheitsrat sei die „Entführungsaffaire“, so der Nachrichtenkommentar, „für beide Teile und die Weltöffentlichkeit“ befriedigend geregelt worden.

Auch auf Joel Brand kommt *Zeit im Bild* nochmals zurück. Während der erste Nachrichtenbeitrag über Eichmanns Verhaftung Brand durch den Zusatz „Budapester Judenretter“ als Held mit regionalem Bezug einführt, wird er in der zweiten Sendung (8. Juni 1960) als „Hauptzeuge“ vorgestellt. *Zeit im Bild* nimmt eine Pressekonferenz der israelischen Ermittlungsbehörde zum Anlass, um nochmals den vorgeschlagenen Austausch von einer Million Juden gegen 10.000 Lastkraftwagen zu erwähnen – diesmal wird jedoch Eichmann als Initiator identifiziert. Dieser habe „Yoel [sic] Brand [...] zu den Alliierten geschickt“, so der Nachrichtenkommentar zu Filmaufnahmen, die zeigen, wie Brand Pressevertretern Auskunft gibt.

In Ermangelung an Aufnahmen von Eichmann, so scheint es, richtet sich das Interesse von *Zeit im Bild* zunächst auf Joel Brand. Die Nachrichtensendung führt ihn in ihren beiden ersten Beiträgen über Eichmann sowohl namentlich als auch visuell ein. Hierbei wird er als zentrale Figur im Prozess gegen Adolf Eichmann, ja sogar als dessen Gegenspieler dargestellt. Erstaunlicherweise greifen spätere Sendungen nicht mehr auf die derart etablierte Person zurück. Selbst Brands verzweifelte Aussage vor Gericht findet im österreichischen Fernsehen keine Erwähnung. Dies entspricht dem generellen Verzicht auf Holocaustzeugen, auf den noch zurückzukommen sein wird. Dass Brand jedoch auch im Vorfeld des Prozesses vom Bildschirm verschwindet, nachdem er zunächst als Eichmanns Kontrahent etabliert worden ist, erstaunt nicht zuletzt aufgrund Brands Präsenz im bundesdeutschen Fernsehen.²³ Es scheint, als habe man sich in der Wiener Redaktion nach den ersten beiden Beiträgen dazu entschlossen, in distanzierterer Weise über den bevorstehenden Prozess zu berichten.

Das österreichische Fernsehen verzichtete fortan auch auf nationale oder lokale Bezüge, wie sich an einem kurzen Filmbeitrag über eine weitere Pressekonferenz zeigen lässt. Am 30. Oktober 1960 berichtete *Zeit im Bild*, dass Simon Wiesenthal in Jerusalem „vor israelischen Journalisten Einzelheiten [von der] jahrelangen Suchaktion“ nach Eichmann bekanntgegeben hat. Der Nachrichtenwert dieser Meldung speist sich für das österreichische Fernsehen aus Wiesenthals Bekanntheit in Österreich, doch der Beitrag geht nicht explizit auf seine Staatsangehörigkeit bzw. seine Aktivitäten ein. Indem *Zeit im Bild* die erwähnte Suchaktion überdies nicht weiter erläutert, sondern nur allgemein formuliert, dass Wiesenthal „seit 1945 die Spur des untergetauchten ‚Endlösers der Judenfrage‘ verfolgt“ habe, enthält die Sendung ihren Zuschauern lokale Anknüpfungspunkte vor – wie beispielsweise die gescheiterte Razzia im österreichischen Bad Aussee, wo sich Eichmann im Dezember 1949 vermutlich aufgehalten hat. Dieses Ereignis schildert Wiesenthal in seinem Buch *Ich jagte Eichmann*, das noch vor Prozessbeginn auf Deutsch und Hebräisch veröffent-

²³ Am 19. Oktober 1960 sendete *Hier und Heute* beispielsweise ein Interview mit Brand, in dem dieser den Versuch beschreibt, ungarische Juden vor der Deportation zu retten.

licht wurde.²⁴ Das Buch dürfte auch in Wien bekannt gewesen sein, da Wiesenthal nicht nur in Israel eine Pressekonferenz abgehalten hat, sondern vermutlich auch in Österreich auf seine Publikation aufmerksam gemacht hat. Dass *Zeit im Bild* die hierin erwähnten Aufenthaltsorte von Eichmann und seiner Familie nicht erwähnt, legt die Vermutung nahe, dass die Sendung Hinweise auf Eichmanns österreichische Vergangenheit vermeiden wollte.

Auch die biografischen Informationen über Eichmann, die im Beitrag über seine Ergreifung enthalten waren, wurden in den folgenden Monaten weder wiederholt noch weiter ergänzt – auch nicht, als *Zeit im Bild* am 12. Dezember 1960 über die Publikation von Eichmanns Memoiren in der Zeitschrift *Life* berichtet.²⁵ Am Vorabend des Prozesses (10. April 1961) strahlte der österreichische Sender jedoch einen längeren Bericht über Eichmanns Leben aus, wobei sich der genaue Inhalt aufgrund fehlender Unterlagen nicht rekonstruieren lässt. Inwiefern in dieser Sendung darauf eingegangen wurde, dass Eichmann in Linz aufgewachsen ist, bis zum Verbot der NSDAP im Jahr 1933 in Österreich gelebt hat und nach dem ‚Anschluß‘ wieder zurückkam, um in Wien die Zentralstelle für jüdische Auswanderung aufzubauen, muss daher leider unbeantwortet bleiben.

Die restlichen Beiträge, die das österreichische Fernsehen vor Beginn des Eichmann-Prozesses ausstrahlte, thematisieren dessen Vorbereitungen.²⁶ So nimmt *Zeit im Bild* die Publikation von Eichmanns Memoiren zum Anlass, um kurz auf die Aufbewahrung der Prozessdokumente einzugehen (12. Dezember 1960), berichtet über die Ankunft von Eichmanns Verteidiger Servatius in Israel (8. Oktober 1960),²⁷ über die Anfertigung eines Kastens aus Panzerglas (31. Jänner 1961), um Eichmann vor einem möglichen Anschlag im Gerichtssaal zu schützen, und über die Einrichtung eines Pressezentrum für internationale Journalisten (29. Jänner 1961).

Interesse an Eichmann (I): Erste Worte

Bereits einen Tag nach Beginn des Eichmann-Prozesses sendete das österreichische Fernsehen erste Bilder aus dem Gerichtssaal (12. April 1961). Im Archiv des ORF sind Filmaufnahmen von der Prozesseröffnung erhalten, die zeigen, wie Eichmann in seiner Glaskabine wartet, wie die Richter den Gerichtssaal betreten und die Sitzung eröffnen und wie Eichmann die (in Hebräisch vorgetragene) Feststellung seiner Personalien mit „Jawohl“ bestätigt. Da das Manuskript dieses Beitrags im Archiv

24 Tom Segev, Simon Wiesenthal. The Life and Legends, London 2010, 24.

25 *Life* veröffentlichte einen Teil der Interviews, die Willem Sassen mit Eichmann in Buenos Aires geführt hatte. Siehe hierzu Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Hamburg 2011, 485 ff.

26 Darüber hinaus beschäftigte sich ein Beitrag (3. März 1961) mit dem deutsch-deutschen Konflikt über Nazi-Täter. Anlass ist eine „Eichmann-Ausstellung“, in der „ehemalige Insassen von deutschen Konzentrationslagern“ Dokumente zusammengetragen haben, „die eine erschütternde Anklage gegen Adolf Eichmann und seine Helfer darstellen“. Allerdings sei „nicht ganz sicher“, so der Kommentar zu Filmaufnahmen aus dem Ausstellungsraum, „wer hinter dieser Ausstellung steht“. Aufgrund zahlreicher Schriftstücke, die den „westdeutschen Politiker Hans Globke“ belasten, sei anzunehmen, so der Beitrag, dass es sich bei Ausstellung um eine Kampagne der „ostdeutschen Kommunisten“ handelt, die darauf ziele „die Adenauer-Regierung zu diffamieren“. Mehr über diese Kampagne in: Judith Keilbach, Campaigning Against West Germany. East German Television Coverage of the Eichmann Trial, in: Kirsten Bönker/Julia Obertreis/Sven Grampp (Hg.), Television Beyond and Across the Iron Curtain, Cambridge 2016, 25-54.

27 Auch in dieser Sendung überlässt es die Nachrichtensendung anderen, eine Position gegenüber Israel zu formulieren. Zur Frage der Unparteilichkeit der israelischen Richter, die im bundesdeutschen Fernsehen explizit problematisiert wurde, paraphrasiert *Zeit im Bild* in einem Nebensatz Eichmanns Verteidiger Servatius, der „den israelischen Richtern volles Vertrauen schenke“.

fehlt, lässt sich leider nicht klären, wie *Zeit im Bild* diese Bilder kommentiert hat und ob der Originalton in der Nachrichtensendung zu hören war. In jedem Fall wird der Bericht für diejenigen, die sich von Eichmanns erstem Auftreten Erkenntnisse erhofft hatten, eine Enttäuschung dargestellt haben.

Zehn Tage später, am 22. April 1961, verkündete *Zeit im Bild* dann, dass „endlich [...] ein Originaltonbericht“ eingetroffen sei.²⁸ Bevor dieser eingespielt wird, nimmt der Nachrichtensprecher dessen Inhalt mit folgenden Worten vorweg: „Während der ‚Schreibtischmörder‘ unbeweglich in seiner schussicheren [sic] Glaszelle sitzt, wird ein Teil seines Geständnisses von einem Tonband abgespielt.“ Da diese Aufnahmen nicht archiviert sind, lässt sich nicht rekonstruieren, welcher Ausschnitt dieses Geständnisses im österreichischen Fernsehen zu sehen bzw. hören war. Interessanterweise hielt *Zeit im Bild* es nicht für nötig, die Fernsehzuschauer über die Anklagepunkte zu informieren, die an den vorangegangenen Verhandlungstagen verlesen worden waren. Vielmehr ist es Eichmanns erster Äußerung (wenn auch von Band), die die österreichische Redaktion zum Anlass nimmt, um erneut aus Jerusalem zu berichten.

Der mit Spannung erwartete ‚Auftritt‘ des Angeklagten beschränkte sich also zunächst einmal auf ein spärliches „Jawohl“, und als er dann endlich zum ersten Mal länger zu hören war, kam seine Stimme vom Tonband. Erst Mitte Juni ergriff Eichmann im Gerichtssaal selbst das Wort und äußerte sich zu den Vorwürfen. Am darauffolgenden Tag (21. Juni 1961) sendete *Zeit im Bild* ihren dritten und letzten Beitrag über die Hauptverhandlung.²⁹ Auch hiervon ist kein Manuskript, sondern lediglich das Filmmaterial aus Jerusalem erhalten. Eingespielt wurde Eichmanns Erklärung, dass zum Zeitpunkt seines Eintritts in die NSDAP das „Programm der Judenbekämpfung in ein Stadium der sekundären Linien abgerutscht“ (d. h. die antisemitische Ausrichtung der Partei für ihn nicht erkennbar) war und dass später sein „Dienstgrad zu klein“ und seine „Dienststellung zu gering“ war, um das Ausmaß der „Maßnahmen“ vorauszuahnen.

Diese Beiträge verdeutlichen, dass *Zeit im Bild* während des Prozesses ausschließlich an der Person Eichmann interessiert war. In den Nachrichten wurde weder auf die Anklageverlesung eingegangen, noch über Zeugenaussagen berichtet. Warum die Nachrichtensendung trotz ihrer Faszination für Eichmann und obwohl sich dieser vor Gericht ausführlich zu den Vorwürfen äußerte, nur einen einzigen Beitrag gesendet hat, in dem Eichmann ‚unvermittelt‘ spricht, lässt sich nicht mehr klären. Inwiefern dies mit der Art seiner Aussage zusammenhing, die von vielen Journalisten und Prozessbeobachtern als unerträglich empfunden wurde, muss Spekulation bleiben.³⁰ Fest steht allerdings, dass durch die eingeschränkte Berichterstattung der Eindruck entsteht, als sei es *Zeit im Bild* vor allem um die Präsentation von Eichmanns ersten Worten gegangen.

28 Diese Bemerkung steht im Widerspruch zur Sendung vom 12. April 1961, für die ebenfalls Tonfilmaufnahmen zur Verfügung standen. Möglicherweise hielt die Redaktion den Ton aufgrund seiner Fremdsprachigkeit jedoch für unbrauchbar und hat die Filmbilder ohne Ton gezeigt bzw. einen eigenen Kommentar darübergeliegt. Vielleicht bezieht sich der Begriff „Originaltonbericht“ jedoch auch darauf, dass Eichmann erstmals über seine Taten spricht.

29 Lediglich am 1. Juni 1962 berichtete *Zeit im Bild* nochmals über Eichmann, und zwar anlässlich der Ablehnung seines Gnadengesuchs.

30 Die Berichtersteller des bundesdeutschen Fernsehens empfanden es als „Alpdruck“, dem Angeklagten zuhören zu müssen (*Eine Epoche vor Gericht*, 30. Juni 1961), wobei sie sich zum einen auf die im „Hitlerjargon vorgetragene Unschuldstiraden“ und zum anderen auf Eichmanns Administrationsprache bezogen, hinter der die Unmenschlichkeit seiner Taten verschwinde (*Eine Epoche vor Gericht*, 4. Juli 1961).

Umgang mit der Vergangenheit

Neben den drei Beiträgen in *Zeit im Bild* ging das österreichische Fernsehen während des Prozesses noch fünf weitere Male auf die Entwicklungen im Gerichtssaal ein, und zwar in der Magazinsendung *Im Scheinwerfer*, die sonntagnachmittags ausgestrahlt wurde. Inhaltlich unterscheidet sich deren Berichterstattung in mehrfacher Hinsicht von den Beiträgen in *Zeit im Bild*. So blickt *Im Scheinwerfer* auf längere Verhandlungsphasen zurück, nimmt eine analytischere Perspektive ein und bezieht deutlich Stellung, wenn es um den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geht.

In der Sendung vom 7. Mai 1961 kritisiert *Im Scheinwerfer* beispielsweise die gängige Verteidigungsstrategie „aller Nazimörder“, lediglich pflichtgetreu Befehle ausgeführt zu haben. Um dies im Fall von Eichmann zu entkräften, zeigt der Beitrag Dokumente mit Eichmanns Unterschrift, die beweisen, dass dieser „bei der Ausrottung der europäischen Juden eine treibende Kraft war“. Wie zur Konkretisierung dieses abstrakten Begriffs werden daraufhin Filmaufnahmen aus den befreiten Konzentrationslagern eingespielt, auf denen Leichenberge, bis auf die Knochen abgemergelte Menschen, Massengräber und Verbrennungsöfen zu sehen sind. „Wir zeigen [diese Bilder] nicht gerne“, erklärt der Kommentator, „aber all zu viele Menschen haben vergessen, zu viele Dunkelmänner versuchen abzuleugnen und abzuschwächen was geschah und zu viele Menschen können es einfach nicht fassen, wollen es nicht glauben.“ Diese Worte lassen keinen Zweifel daran, dass die österreichischen Fernsehzuschauer mit den Filmaufnahmen konfrontiert werden, um „die Wahrheit“ der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik vor Augen zu führen.

Auch in der Sendung von 30. April 1961 stehen historische Fakten im Mittelpunkt. Im Rückblick auf die Beweisaufnahme legitimiert die Sendung ihren Kommentar durch den Hinweis auf „112 Zeugen und 1500 Dokumente“ sowie auf das Eingeständnis Eichmanns, „selbst beispiellose Greuel angeordnet beziehungsweise vorgeschlagen zu haben“. Daraufhin konstatiert *Im Scheinwerfer*, dass „das Schicksal dieses Menschenschlächters“ weniger wichtig sei als die Thematisierung und Anerkennung der Tatsachen. „Vor einem Weltforum“ sei „einwandfrei festgestellt“ worden, „daß Adolf Hitler selbst die Ermordung von 11 Millionen europäischen Juden angeordnet hat, und daß sich eine Mörderbande des deutschen Reichs bemächtigen konnte“. Außerdem habe der Prozess anhand „unbestrittener offizieller Originaldokumente aus fast allen europäischen Staaten“ nachgewiesen, „daß nicht nur Partei und Polizei, sondern auch Wehrmacht und Außenamt an den Massenmorden mit-schuldig waren“. Nachdem der Kommentar die Verantwortung für den Genozid zunächst Hitler und seiner ‚Mörderbande‘ zuschreibt, bezieht er in seinem folgenden Satz die Wehrmacht mit ein – und damit implizit auch österreichische Soldaten, die in der deutschen Wehrmacht Kriegsdienst geleistet haben und um deren Ehrenrettung man in Österreich seit den 1950er-Jahren bemüht war.³¹

Deutlicher wird der Beitrag, wenn es um den gegenwärtigen Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen geht: „Niemehr [sic] werden Neonazistische [sic] Gaukler irgendjemanden [sic] weismachen können, es sei ja gar nicht so arg gewesen“, stellt der Live-Kommentar fest. Dieses Argument wird – implizit wiederum unter Einbeziehung Österreichs – mit den Worten „dafür sind besonders alle demokratischen Bürger der deutschsprachigen Länder den israelischen Behörden zu

³¹ Zum Gefallenengedenken und zur Beurteilung des Kriegsdienstes in der deutschen Wehrmacht siehe Uhl, Vom Opfermythos, 60-64.

Dank verpflichtet“ abgeschlossen. Hiermit bezieht *Im Scheinwerfer* deutlich Position gegen die Relativierung der NS-Verbrechen, wie sie im Österreich jener Jahre nicht unüblich war.³² Mit der Betonung der Rolle Israels greift der Beitrag zugleich auf ein Thema zurück, das *Zeit im Bild* Monate zuvor im Rahmen der Berichterstattung über Eichmanns Festnahme etabliert hat. Der Beitrag endet mit Aufnahmen von der in Deutsch geführten Befragung des Angeklagten durch Richter Landau, der Eichmann mit seinen widersprüchlichen Aussagen über dessen freiwilligen bzw. unfreiwilligen Verbleib in der SS konfrontiert.

In den Beiträgen zu Beginn der Schlussverhandlung und anlässlich der Urteilsverkündung wird die Unbestreitbarkeit der Verbrechen ebenfalls betont. Erneut erwähnt *Im Scheinwerfer* die Menge des Beweismaterials, mit dessen Hilfe „das Mordprogramm der Nazi der entsetzten Welt vorgeführt“ wurde (10. Dezember 1961) bzw. die Tatbeteiligung Eichmanns nachgewiesen (17. Dezember 1961) werden konnte. In beiden Sendungen werden die Verbrechen deutlich benannt: „Als Judenreferent des Reichssicherheitshauptamts wurde Eichmann mit dieser Aufgabe betraut [alle Juden Europas auszurotten]. Er organisierte zuerst die Einsatzkommandos der SS, die 2 Millionen Ost-Juden erschossen, und dann die Todestransporte von 4 Millionen Juden in die Gaskammern der Vernichtungslager“, so der Kommentar in der Sendung vom 10. Dezember 1961. Eine Woche später wird neben Eichmanns Verbindung zu den Einsatzkommandos erwähnt, „daß er ferner die Einrichtung von Gaskammern in den Vernichtungslagern vorgeschlagen hat, daß er diese Lager inspizierte, ihre Kommandanten zu größerer Schnelligkeit im Massenmord anspornte und daß er persönlich die Todestransporte leitete“. Zu diesem Kommentar sind jeweils Aufnahmen vom Prozess zu sehen.

Darüber hinaus betont die Sendung vom 17. Dezember 1961 nochmals, dass der Zweck des Prozesses nicht nur „die Abrechnung mit dem Oberhenker des jüdischen Volkes“ war, sondern dass „die israelische Regierung derWelt [sic] noch einmal [sic] unbestreitbarer Weise zeigen [wollte], was für unbeschreibliche Verbrechen von einer Mörderbande im Namen des Deutschen Volkes begangen wurden“. Im Gegensatz zur Sendung vom 30. Juli 1961, in der die Mitschuld von Polizei, Wehrmacht und Außenamt erwähnt wurde, schreibt *Im Scheinwerfer* am 17. Dezember 1961 die alleinige Verantwortung nun wieder einer „Mörderbande“ zu. Interessanterweise wurde der abschließende Satz, dass der Prozess „eine Tat Staatsbürgerlicher [sic] Erziehung für die Jugend der Welt und insbesondere für die heranwachsende Generation Deutschlands“ war, im Manuskript gestrichen. Ob dies aus inhaltlichen Gründen geschah, oder um den Beitrag zu kürzen, lässt sich nicht mehr aufklären.

Im Vergleich der Beiträge zeigt sich, dass diese inhaltlich gegensätzliche Positionen formulieren – vor allem, wenn es um die Mitverantwortung für den Nationalsozialismus geht. Dieser Befund sowie die variierenden Perspektiven, unterschiedlichen Formulierungen, abweichenden Schreibweisen und stilistischen Besonderheiten (z. B. der Gebrauch von KZ-Aufnahmen) legt die Vermutung nahe, dass die *Scheinwerfer*-Beiträge über den Eichmann-Prozess von wechselnden Redakteuren verfasst wurden.

32 So weist Winfried Garscha beispielsweise auf die ausführliche Beschäftigung mit alliierten Kriegsverbrechen und auf die Schuldzuweisungen an die Alliierten hin, die sich in der österreichischen Presse finden lassen: Winfried Garscha, Eichmann: Eine Irritation, kein Erdbeben. Zu den Auswirkungen des Prozesses von Jerusalem auf das Österreich des „Herrn Karl“, in: Sabine Falch/Moshe Zimmermann (Hg.), Österreich – Israel. Von den Anfängen bis zum Eichmann-Prozess 1961, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 186-229, 189 f.

Interesse an Eichmann (II): Fehlende Zeugen

In *Im Scheinwerfer* wurden nicht nur historische Fakten benannt und der gesellschaftliche Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen adressiert, die Sendung ging auch auf Eichmanns Verteidigungsstrategie ein. So weisen beide Prozesszusammenfassungen vom Dezember 1961 auf Eichmanns Berufung auf den Befehlsnotstand hin. Die Sendung vom 10. Dezember 1961 verdeutlicht dies sogar mit Aufnahmen von Eichmanns Erklärung, unschuldig zu sein. Er sei nicht für politische Entscheidungen verantwortlich gewesen, und „wo keine Verantwortung ist, da ist ja schließlich auch keine Schuld“, so Eichmanns Worte, mit denen der Beitrag endet.

Noch ausführlicher beschäftigt sich die Sendung vom 23. Juli 1961 mit Eichmanns Argumentation, wobei die analytische Beschreibung jeweils mit entsprechenden Filmfragmenten belegt wird. Der Beitrag blickt auf die kurz zuvor abgeschlossene Vernehmung des Angeklagten zurück und hebt unter anderem hervor, dass Eichmann „feine Unterschiede zwischen der Ermordung von Ost-Juden und der von deutschen Juden“ gemacht habe. Nach der sarkastischen Bemerkung, dass „er sich immer wieder auf Befehle seiner bösen Vorgesetzten“ herausgeredet habe und darum bemüht schien, „die Sympathie des Gerichtshofes [...] zu gewinnen“, indem er sich als „kleiner Mann, sozusagen der Reiseleiter des Todes“ darstellte, werden entsprechende Aufnahmen aus dem Gerichtssaal eingespielt. Im Originalton belegt ein relativ langes Filmfragment (2:44), wie Eichmann zwischen „Juden aus dem Reich“ und anderen differenziert und sein Handeln dabei mit dem Befehlsnotstand verteidigt. Ein weiteres Fragment (0:50) verdeutlicht anschließend, wie er die Befehlskette anführt, um die Verantwortung seinen Vorgesetzten zuzuschieben.

Als „bisherigen Höhepunkt“ bezeichnet der Beitrag Eichmanns Versuch, „sich von den Bluttaten des 3. Reiches loszusagen“. Bevor dieser Moment in einer Filmein-spielung (2:28) zu sehen ist, relativiert der Kommentar Eichmanns Aussage mit den Worten: „Man würde dieser verspäteten Reue vielleicht mehr Bedeutung beimessen, wüßte man nicht, daß sich der Angeklagte noch vor vier Jahren seiner Taten gerühmt hat.“ Erst dann zeigt *Im Scheinwerfer*, wie Eichmann den Mord an den Juden als „eines der kapitalsten Verbrechen innerhalb der Menschheitsgeschichte“ definiert und wie er seine Erschütterung beim Anblick toter Juden schildert, in deren Folge er seinen Vorgesetzten um Entbindung von seinen Aufgaben gebeten habe. Nach einem kurzen Fragment, das dokumentiert, wie ein Prozessbesucher Eichmann beschimpft, stellt der Beitrag abschließend fest, dass Eichmann „nur dann nervös [wurde], wenn er sich in die Enge gerieben fühlte“. Auch diese Beobachtung wird mit entsprechenden Filmbildern aus dem Gerichtssaal (2:16) belegt.

Auch am 30. Juli 1961 führte *Im Scheinwerfer* Eichmanns Auftreten im Zeugenstand anhand eines längeren Filmfragments (3:30) vor. Zu sehen ist, wie Eichmann während der Befragung durch Richter Landau zu erklären versucht, warum sich seine Angaben über die Möglichkeit einer Versetzung an einen anderen Dienort widersprechen. Nachdem seine Ausführungen über seine Ohnmacht gegenüber dem „System“ und das fehlende Entgegenkommen seines Amtschefs Richter Landau nicht zufriedenstellen, gesteht Eichmann schließlich ein, dass er „in diesem Durcheinander“ überhaupt nicht darüber nachgedacht hat, sich von seinen Aufgaben entbinden zu lassen.

Wie die Analyse der Sendungen zeigt, richtete sich das Interesse des österreichischen Fernsehens vor allem auf Eichmann – sei es in Erwartung seiner ersten Worte oder in Form einer Analyse seines Auftretens vor Gericht. Diese Aufmerksamkeit

für den Angeklagten ging mit einem Desinteresse an den Überlebenden des Holocaust einher. Während diese im Gerichtssaal ausführlich zu Wort kamen,³³ wurden sie in den Sendungen des ORF ignoriert. So berichtete das Fernsehen weder über die erschütternden Schilderungen von Massenerschießungen, noch über den Zusammenbruch eines Zeugen im Gerichtssaal. Auch Zeugenaussagen, in denen es um Österreich ging, blieben unerwähnt, ebenso wie die Aussage von Joel Brand, der in der Vorberichterstattung nach als Hauptzeuge vorgestellt worden war. Obwohl die Anzahl der Zeugen mehrfach erwähnt wurde, wecken die Sendungen des österreichischen Fernsehens den Eindruck, als sei der Prozess (beinah) ohne Zeugen ausgekommen.

In den Aufnahmen aus dem Gerichtssaal, die in den Sendungen eingespielt wurden, sind insgesamt zwei Zeugen zu sehen, und zwar am 10. Dezember 1961, als *Im Scheinwerfer* anlässlich des Beginns der Schlussverhandlung auf die Hauptverhandlung zurückblickte. Der Spielfilm zeigt zwei kurze Fragmente von Männern im Zeugenstand, bevor zu sehen ist, wie Eichmann seine Unschuld erklärt. Der erste Zeuge (es handelt sich um Ya'akov Friedman, der jedoch nicht vorgestellt wird) spricht hebräisch, wobei anzunehmen ist, dass die Bilder nicht mit ihrem Originalton gezeigt, sondern vom Nachrichtenkommentar 'übersprochen' wurden. Der zweite Zeuge (Heinrich Grüber) spricht deutsch, und falls *Im Scheinwerfer* den Originalton eingespielt hat, konnten die Fernsehzuschauer seine Bitte hören, seine harten Worte nicht nur als „Ausdruck der inneren Erregung“ zu verstehen.

Außer Friedmann und Grüber sind keine weiteren Zeugen im österreichischen Fernsehen zu sehen. Wenn in der Sendung der Originalton ihrer Aussagen überhaupt eingespielt wurde, so waren diese entweder nicht zu verstehen (weil in Hebräisch) oder bezogen sich nicht auf die Sache. Die Auswahl dieser Ausschnitte zeigt deutlich, dass beim österreichischen Fernsehen keinerlei Interesse an den Holocaustüberlebenden bestand, deren Schilderungen das Gericht und die internationale Presse über mehrere Wochen beschäftigte. Das bundesdeutsche Fernsehen konfrontierte seine Zuschauer demgegenüber mit den Erlebnissen von über 20 Überlebenden, deren Zeugenaussagen in der Sendereihe *Eine Epoche vor Gericht* zu sehen waren.³⁴

Schluss

Als der Eichmann-Prozess stattfand, befand sich das österreichische Fernsehen noch in seinen Anfangsjahren. Für eigene Reportagen aus dem Ausland fehlte die nötige Infrastruktur, sodass das Fernsehen in Österreich auf Berichte und Bildmaterial aus anderen Quellen angewiesen war. Diese Schwierigkeit gilt es bei der kritischen Analyse der Berichterstattung aus Jerusalem mit zu berücksichtigen. So lassen sich die umfangreiche Vorberichterstattung einerseits und die eingeschränkte Beschäftigung mit den Ereignissen im Gerichtssaal andererseits möglicherweise darauf zurückführen, dass das Bildmaterial von unterschiedlichen Agenturen angeboten wurde.

33 Vergleiche hierzu: Annette Wieviorka, *The Era of the Witness*, 56 ff.

34 Das ostdeutsche Fernsehen interessierte sich ebenfalls kaum für die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, sondern nutzte die Berichterstattung über den Eichmann-Prozess für eine Kampagne gegen die BRD. Siehe hierzu: Judith Keilbach, *Campaigning Against West Germany. East German Television Coverage of the Eichmann Trial*, in: Kirsten Bönker/Julia Obertreis/Sven Grampp (Hg.), *Television Beyond and Across the Iron Curtain*, Cambridge 2016, 25–54.

Nach der ersten Bestandsaufnahme der Fernsehberichterstattung über den Eichmann-Prozess lässt sich allerdings konstatieren, dass das Interesse des österreichischen Fernsehens hauptsächlich Eichmann galt – und weniger dem verhandelten Verbrechen oder dem Prozess. Das österreichische Fernsehen präsentierte dementsprechend keine Aussagen von Holocaustüberlebenden, sondern beschäftigte sich vor allem mit den Auftritten und Verteidigungsstrategien des Angeklagten. Auf lokale und nationale Bezüge wurde in der Berichterstattung jedoch verzichtet, d. h. Eichmanns Leben und Wirken in Österreich blieb unerwähnt.

Diese Analyseergebnisse bedürfen im folgenden Schritt einer Kontextualisierung. Aus fernsehhistorischer Perspektive wäre es beispielsweise interessant, die Produktionszusammenhänge der Berichterstattung und das Zustandekommen redaktioneller Entscheidungen genauer zu beschreiben, wobei sich die Rekonstruktion aufgrund fehlender Dokumente schwierig gestalten dürfte. Machbarer erscheint hingegen eine Diskussion der Fernsehbeiträge im Zusammenhang mit der österreichischen Vergangenheitspolitik. Hierfür gilt es, sowohl Presseberichte und andere öffentliche Äußerungen zum Eichmann-Prozess, als auch die politische und juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus (bzw. deren Fehlen oder schleppende Vorgehensweise)³⁵ systematisch auszuwerten. Dies würde es auch ermöglichen, die Rolle des damaligen österreichischen Fernsehens bei der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit besser einschätzen zu können.

³⁵ Zur juristischen Aufarbeitung siehe Thomas Albrich/Winfried Garscha/Martin Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. 2006.

Judith Keilbach
Medienwissenschaftlerin, Universität Utrecht
j.keilbach@uu.nl

Zitierweise: Judith Keilbach, Der Eichmann-Prozess im österreichischen Fernsehen.
Ein Medienereignis mit geringer Resonanz, in S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods.
Documentation. 5 (2018) 1, 4-20.

DOI: 10.23777/sn.0118/art_jkei01
<http://doi.org/cqsf>

Article

Lektorat: Marianne Windsperger

S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON.
ISSN 2408-9192

Herausgeberkomitee des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats:
Peter Black/Robert Knight/Irina Scherbakowa

5 (2018) 1
DOI: 10.23777/sn.0118
<http://doi.org/csf6>

Redaktion: Éva Kovács/Béla Rásky/Marianne Windsperger
Web-Editor: Sandro Fasching
Webmaster: Bálint Kovács
PDF-Grafik: Hans Ljung

S:I.M.O.N. ist das halbjährlich in englischer und deutscher Sprache erscheinende E-Journal des Wiener
Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI).

Das Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) wird gefördert von:

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 WIEN
KULTUR

 Bundeskanzleramt

© 2018 by the Vienna Wiesenthal Institute for Holocaust Studies (VWI), S:I.M.O.N., the authors, and
translators, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial,
educational purposes, if permission is granted by the author(s) and usage right holders.
For permission please contact simon@vwi.ac.at